

### Informationen zur Wohnungsvormerkung und zum Wohnberechtigungsschein

Sie werden in unsere Warteliste (Vormerkdatei) aufgenommen.

Wir bitten Sie, sich regelmäßig persönlich, schriftlich oder telefonisch bei uns zu melden, damit Ihre Wohnungsanfrage fortlaufend aktualisiert werden kann.

Sollten Sie sich länger als sechs Monate nicht mehr bei uns gemeldet haben, gehen wir davon aus, dass Sie bereits mit Wohnraum versorgt sind oder dass der Grund für Ihre Wohnungssuche weggefallen ist.

In diesem Fall löschen wir Sie aus unserer Wohnungssuchendenliste.

Voraussetzung zum Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung ist ein Wohnberechtigungsschein. Dieser muss in der Gemeinde beantragt werden, in der der Wohnungssuchende gemeldet ist.

Ein Wohnberechtigungsschein ist ein Jahr gültig. Falls Sie innerhalb eines Jahres keine passende Wohnung gefunden haben, können Sie nach Ablauf der Gültigkeit einen neuen Wohnberechtigungsschein beantragen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Frau Baur **0751-82304** oder Frau Eisele **0751-82328** gerne zur Verfügung.

#### **Achtung bei der Wohnungssuche**

Immer wieder fallen Wohnungssuchende im Internet auf die Betrugsmaschen von Kriminellen herein und verlieren viel Geld.

Anhand der nachfolgenden Punkte können Sie erkennen, dass Sie es mit Betrügern zu tun haben:

- Das Wohnungsangebot ist verhältnismäßig günstig und entspricht nicht dem gewöhnlichen Mietpreis für vergleichbare Wohnungen.
- Die Vermieter/innen geben vor, dass sie im Ausland sind und deshalb keine persönliche Wohnungsbesichtigung mit Ihnen möglich ist.
- Die Wohnungsübergabe soll über ein Treuhandunternehmen erfolgen, welches in Wahrheit gar nicht existiert. Zahlen Sie Geld an dieses, ist es verloren.
- Die Website dieses Treuhandunternehmens ist gefälscht und täuscht vor, von einem seriösen Unternehmen zu stammen.
- Sie müssen Geld im Voraus bezahlen, ohne jemals die Wohnung persönlich besichtigt zu haben. Das entspricht nicht dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr.

Bezahlen Sie in diesen Fällen auf keinen Fall Geld im Voraus und brechen Sie jeden Kontakt mit dem/der Vermieter/in ab.

#### **Anschriften für Wohnungssuchende in Ravensburg:**

##### **Zeitungsanzeigen:**

Schwäbische Zeitung & Info-Südfinder

Karlstr. 16

88212 Ravensburg

Tel.: 0751/2955-0

##### **Wohnbaugesellschaften:**

Siedlungswerk

Gemeinnützige Gesellschaft

für Wohnungs- und Städtebau GmbH

Friedrich-Schiller-Str. 22

88214 Ravensburg

Vonovia

Kundenservice GmbH

Postfach

44784 Bochum

Tel.: 0234-414700000 Tel.: 0751/3697-0

GSW

Gesellschaft für Siedlungs-

und Wohnungsbau

In der Au 20

72488 Sigmaringen

Bau- und Sparverein

Ravensburg e.G.

Reichlestraße 21

88212 Ravensburg

Tel.: 0751/36622-0 Tel.: 07571/724-0

##### **Internetseiten:**

[www.immobilienscout24.de](http://www.immobilienscout24.de)

[www.immonet.de](http://www.immonet.de)

[www.meinestadt.de](http://www.meinestadt.de)

[www.kleinanzeigen.ebay.de](http://www.kleinanzeigen.ebay.de)

[www.immowelt.de](http://www.immowelt.de)

## Allgemeine Informationen zur Wohnungssuche in Ravensburg

Die folgenden Informationen sollen Ihnen bei der Wohnungssuche in Ravensburg helfen.

### Immobilienmakler

Scheuen Sie sich nicht, auf Wohnungsangebote von Maklern zu reagieren. Bei der Vermittlung von Mietwohnraum gilt das Bestellerprinzip. Das bedeutet, dass der Auftraggeber die Provision an den Immobilienmakler bezahlen muss. Ihnen entstehen hieraus also keinerlei Kosten.

### Chiffreanzeigen

Die Beantwortung von Chiffreanzeigen bringt evtl. bessere Chancen mit sich. Erfahrungsgemäß melden sich auf solche Anzeigen weniger Leute. Die Antwort auf eine Chiffre entspricht einer Bewerbung, in welcher sie Ihr Interesse an der Wohnung bekunden und kurz einige Informationen zu sich selbst schreiben (z. B. Einkommen, Beruf, Charakterzüge usw.)

Das Antwortschreiben mit der Chiffrenummer auf dem Umschlag senden Sie dann an die Zeitung, in welcher die Anzeige veröffentlicht wurde.

### Finanzielle Unterstützung bei Kautio/Umzugskosten

Wenn Sie Leistungen des Jobcenters beziehen, können Sie dort vor Abschluss eines Mietvertrages einen Antrag auf ein Darlehen stellen. Die Gewährung eines solchen Darlehens ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft.

Sollte dies nicht möglich sein, können Sie unverbindlich beim Amt für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Ravensburg, Seestraße 9, 88214 Ravensburg bezüglich einer finanziellen Unterstützung im Rahmen einer Einzelfallbeihilfe oder einer Darlehensgewährung vorsprechen. Diese Hilfen sind nur für einkommensschwache Haushalte möglich und an Einkommensgrenzen gebunden.

### Wohnungsnotfälle

Ein Wohnungsnotfall liegt vor, wenn Sie

- vorbeugend einem möglichen Wohnungsverlust entgegenwirken wollen.
- in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.
- unmittelbar von Wohnungslosigkeit betroffen sind.

Mitarbeiter des Städtischen Sozialen Dienstes bieten Informationen und Beratungen für Menschen in schwierigen und sozial belastenden Lebenssituationen an.

Stadt Ravensburg Amt für Bildung, Soziales und Sport Seestraße 9 88214 Ravensburg	Sozialer Dienst  Tel. 0751 / 82-710 Tel. 0751 / 82-463
Bitte vereinbaren Sie einen Termin	

Wer von akuter Wohnungslosigkeit betroffen ist, kann nach Prüfung der Voraussetzungen in eine städtische Obdachlosenunterkunft eingewiesen werden. Die Unterbringung soll vorübergehend sein.

Als weitere Not- bzw. Übergangslösung können Sie eventuell ein Zimmer oder eine Ferienwohnung anmieten. Hierzu können Sie sich unter der Telefonnummer 0751-82800 bei unserer Tourist Information informieren oder sich direkt unter <https://www.ravensburg.de/rv/tourismus/hotels-unterkuenfte/uebernachten.php> informieren und ggf. direkt Unterkünfte buchen.